

Sexualerziehung:

Kieler Bildungsministerium hat „schulrechtliche Einordnung“ der SchLAU-Workshops eingeleitet

Kiel, 19.10.2017 **Nachdem Bildungsministerin Karin Prien (CDU) ihr Ministerium im Juli erklären ließ, man würde die Frage der Verfassungs- und Schulrechtmäßigkeit schwul-lesbischer Aufklärungsworkshops „sorgfältig überprüfen“, heißt es jetzt, das Ministerium habe eine „schulrechtliche Einordnung“ der Workshops eingeleitet. Was das konkret bedeutet, ist offen.**

„Die Stellungnahmen, die wir vom Bildungsministerium zum Thema SchLAU-Workshops erhalten, sind leider widersprüchlich“, stellt Peter Rohling, Vorstand des Vereins *echte Toleranz e.V.*, fest. „Auf unsere erste [Anfrage vom 28. Juni](#) teilte das Ministerium noch mit, man könne keinen Verstoß gegen Verfassungsrecht oder gegen das schleswig-holsteinische Schulgesetz erkennen. Ziel der hiesigen Sexualerziehung sei die Erziehung zur *Toleranz*. Gleichzeitig hieß es in demselben [Schreiben](#), die Landesregierung unterstütze den Landesaktionsplan für *Akzeptanz* sexueller Identitäten.“

Erziehung zur Toleranz oder Akzeptanz?

„Das wirft die Frage auf: was denn nun – lässt das Bildungsministerium die Schüler an den Schulen des Landes zur Toleranz oder zur Akzeptanz sexueller Vielfalt erziehen? Ministerin Prien legt die Fakten dazu leider nicht offen. Dabei ist genau das der springende Punkt. Denn laut [Gutachten](#) des Hamburger Staatsrechtlers Prof. Dr. Winterhoff ist staatliche Sexualerziehung, die auf die Akzeptanz sexueller Vielfalt gerichtet ist, sowohl mit dem Grundgesetz wie mit dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz unvereinbar“, so Vorstand Rohling weiter.

Auskunftsantrag zu Art und Dauer der Prüfung unbeantwortet

„Gerne hätten wir auch gewusst, was das Bildungsministerium unter einer *sorgfältigen* Überprüfung der SchLAU-Workshops versteht. Deshalb haben wir bei ihm bereits am [31. Juli](#) einen entsprechenden

[Auskunftsantrag](#) gestellt. Aber anstatt einen Auskunftsbescheid zu erhalten, den uns das Ministerium laut Gesetz spätestens innerhalb von 2 Monaten hätte erteilen müssen, hat es uns jetzt geschrieben, dass es eine *spezifisch schulrechtliche Einordnung* eingeleitet habe“, sagt Vorstand Rohling.

Nachfrage zur „schulrechtlichen Einordnung“

„Um herauszufinden, was nun damit wieder gemeint ist, haben wir das Ministerium heute erneut [angeschrieben](#). Wir sind gespannt, ob wir dieses Mal eine Antwort in der Sache erhalten; den ausstehenden Auskunftsbescheid haben wir bei der Gelegenheit ebenfalls angemahnt – es bleibt also weiter spannend“, so Rohling abschließend.

Über *echte Toleranz*

Der gemeinnützige Verein *echte Toleranz e.V.* setzt sich für den Erhalt und die Förderung der Meinungsvielfalt in Deutschland ein. Er macht sich stark für eine öffentliche Debatte, in der alle Wertvorstellungen und Meinungen, die von der Meinungs- und der Religionsfreiheit des Grundgesetzes gedeckt sind, toleriert und nicht stigmatisiert werden. Der Verein tritt außerdem für die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebots ein, das den Staat dazu verpflichtet, sich in weltanschaulichen und religiösen Fragen seinen Bürgern gegenüber neutral zu verhalten.

Pressekontakt:

Peter Rohling, Vorstand

Tel.: +49-(0)4104-92-91-263

E-Mail: presse@echte-toleranz.de

Links:

- zum **Schreiben des Bildungsministeriums** vom 05.10.2017: [hier](#)
- zum **Nachfrage** von *echte Toleranz e.V.* an das Bildungsministerium vom 18.10.2017: [hier](#)
- zum **Auskunftsantrag** von *echte Toleranz e.V.* vom 31.07.2017: [hier](#)
- zum **Stellungnahme** des Bildungsministeriums vom 28.07.2017: [hier](#)